

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Roland Magerl

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Andreas Krahl

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Stefan Schuster

Abg. Alexander Muthmann

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)**

**zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes**

**Auswahlverfahren im Rettungsdienst verbessern (Drs. 18/10937)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Roland Magerl von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Roland Magerl (AfD):** Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einmal müssen Sie mich noch ertragen. Uns geht es weder darum, den Sonderbedarf zu schwächen, noch darum, ihn abzuschaffen, wie das im Ausschuss behauptet worden ist. Wozu auch? – Der Sonderbedarf hat sich bewährt. Er soll bestehen bleiben.

Ich möchte Ihnen ein aktuelles Beispiel nennen, um zu verdeutlichen, worum es in unserem Gesetzentwurf geht. Ein Landkreis hat vier Rettungswachen. In allen vier Rettungswachen wird der entsprechende Sonderbedarf vorgehalten. In den vergangenen zehn Jahren war dieser Sonderbedarf immer völlig ausreichend. In einer Ecke des Landkreises gibt es jedoch ein Problem mit der Hilfsfrist, die im Rettungsdienst zwölf Minuten beträgt. Deshalb schreibt der Zweckverband einen Stellplatz mit der Besetzzeit von zwölf Stunden pro Tag aus. Das gibt es ziemlich oft.

Wegen der aktuell geltenden Richtlinien schreibt der Zweckverband aber sicherheits- halber einen Sonderbedarf mit aus. Die Frage für uns ist: Warum tut er das? – Er braucht den Stellplatz wegen einer Schwäche in der bestehenden Hilfsfrist von vier Wachen und nicht deswegen, weil er so viele Großschadenslagen abzuwickeln hat,

die ihn ständig an den Rand der Leistungsfähigkeit bringen, sodass ihm die Fahrzeuge ausgehen. Von daher wollen wir in unserem Gesetzentwurf Öffnungsklauseln, um den Zweckverbänden das Ganze ein bisschen zu erleichtern. Der Zweckverband kann natürlich einen Sonderbedarf ausschreiben, aber er muss es nicht, wenn es ihm wirklich nur um eine Spitzenabdeckung im Regelrettungsdienst geht. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Manche Hilfsorganisationen rechnen sogenannte Ehrenamtsquoten mit ein, wenn sie sich auf Ausschreibungen von Rettungswachen bewerben. Dass Hilfsorganisationen Ehrenamtliche einsetzen, ist sinnvoll und absolut nötig. An dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön an alle, die sich an dieser Stelle einbringen!

Ein Praxisbeispiel: Ein Bewerber bewirbt sich um eine Rettungswache und rechnet damit, dass er 15 % der anfallenden Personalstunden mit Ehrenamtlichen besetzen kann. Somit würden seine angesetzten Personalkosten im Angebot bei der Ausschreibung um 15 % sinken, und er könnte dementsprechend gegenüber den Mitbewerbern ein günstigeres Angebot abgeben. Die Praxis zeigt aber, dass es durchaus vorkommt, dass der Anbieter später nur 5 % durch Ehrenamtliche aufbietet oder aufbieten kann, weil die Ehrenamtlichenquote immer mehr schrumpft. Vielen ist es berufsbedingt einfach nicht mehr möglich, das während der Woche in einer zusätzlichen Nachtschicht zu stemmen. Das ist auch ein Thema, über das wir uns einmal unterhalten sollten. Der Bewerber hat in seinem Angebot aber nur 85 % für Hauptamtliche eingerechnet. Das ist gängige Praxis. Was passiert dann? – Nur junge und günstige Mitarbeiter werden dann auf dieser Wache eingesetzt, oder es wird an einer anderen Stelle eingespart. In der Regel führt das in diesem sensiblen Bereich schon allein deshalb nicht zu optimaler Mitarbeitermotivation, weil angestammtes Personal von den Wachen abgezogen wird, weil Personal anderswo hingeschickt wird und weil sich die Anreisezeiten massiv verlängern. Viele der jungen Kollegen müssen dann so eine Wache abdecken. Abgesehen davon haben private Rettungsdienste wie die MKT oder die Aicher Ambulanz Union schlichtweg überhaupt kein Ehrenamt, weil sie eben keine Hilfsorganisationen

sind. Wollen sie also gegen Ehrenamtsquoten bestehen, müssen sie an anderer Stelle sparen.

Wir haben die Sorge, dass genau diese Sparerei, egal bei wem, am Ende zulasten des Patienten geht, auch wenn es nur am ausgebeuteten oder letztendlich dann – auf das wird es hinauslaufen – am schlecht bezahlten Personal liegt. Wir wollen einfach nicht, dass wir in fünf Jahren über einen Rettungskräftemangel reden müssen, so wie wir momentan über Pflegekräftemangel reden, weil in der letzten Zeit in diesem Sektor einfach zu viel verschlafen und verbummelt worden ist.

Deshalb fordern wir, dass bei den Ausschreibungen immer mit einer Personalquote von 100 % gerechnet wird. Das hat überhaupt nichts mit dem Ehrenamt zu tun, das ist absolut nötig; denn das hauptamtliche Personal wird sich ständig auf Fortbildungen befinden. Es gibt immer welche, die krank sind. Es gibt immer welche, die im Urlaub sind, und es gibt genügend Möglichkeiten, Ehrenamtliche ihren äußerst wertvollen Dienst ableisten zu lassen. Das brauchen Sie uns dann in Ihren weiteren Ausführungen gar nicht vorzuwerfen. Wir wissen, dass Ihre Scheinheiligkeit wieder zum Vorschein kommen wird. Es wird dann heißen, wir würden das Ehrenamt abschaffen wollen. Dem möchte ich aber gleich vorgeifen.

Die Zweckverbände haben Transparenz, und die Kosten sind auch realistisch. Wenn heute neue Richtlinien zu Fortbildungen oder Qualifikationen kommen und ihnen plötzlich noch mehr Ehrenamt wegfällt, ist auf jeden Fall mit unserem Gesetzentwurf genug Geld eingeplant, um diese Lücken dann mit dementsprechendem Hauptamt abzufangen, sofern auf dem Markt noch genügend Personal zu bekommen ist. Das ist das Anliegen unseres Antrags und nichts anderes.

Ich freue mich darauf zu erfahren, welche Probleme Sie jetzt wieder konstruieren, um nicht zustimmen zu müssen. Bedenken Sie aber, ich bin lediglich für das verantwortlich, was ich sage, und nicht dafür, was Sie glauben, zu verstehen oder in einen unserer Gesetzentwürfe hineinzudeuteln. Ich erwarte, dass Sie bei der ohnehin aus-

stehenden Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes, die anläuft, einen Gegenvorschlag bringen, der alle im Rettungsdienst zukünftig gleichbehandelt.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Magerl, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Roland Magerl (AfD):** Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bei diesem Tagesordnungspunkt die gleiche Rednerliste wie beim letzten Tagesordnungspunkt. Demzufolge hat jetzt der Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion das Wort.

**Norbert Dünkel (CSU):** Also eigentlich habe ich gedacht, dass ich es kurz mache. Aber nach dem letzten Beitrag habe ich gedacht: Schaue ich doch einmal rein, was die AfD beantragt in Bezug auf das, was der Herr Magerl sagt.

Herr Magerl, ich kann Ihnen vor allen Dingen die Sorge nehmen, dass man diesen Gesetzentwurf nicht begreift. Er hat nämlich nur acht Sätze. Was Sie da alles herumweben, herumspinnen und aufbauen, was alles nichts mit dem Inhalt dieses Gesetzentwurfs zu tun hat, ist schon erstaunlich, vor allen Dingen, wenn man den Blick zurück in die Vergangenheit lenkt.

Ich schaue da mal unseren Chef der Staatskanzlei an. Lieber Florian Herrmann, was waren wir doch in der letzten Amtsperiode im Kontakt mit den Rettungsverbänden und auch mit den gewerblichen Rettungsorganisationen, um diese Thematik der Systemrelevanz und der Kooperation in einem Gebiet zu besprechen! Ich glaube, wir können heute sagen, dass wir eine gute Lösung gefunden haben.

Aber was die AfD hier stört – ich komme dann später auf Ihren Antragstext zurück –, ist das Modell des sogenannten Sonderbedarfs. Dieser Sonderbedarf ist im Jahr 2013 eingeführt worden. Es ist schon lohnenswert, noch einmal zurückzuschauen, was da

eigentlich los war. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat mit der Entscheidung vom 24. Mai 2012 die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Vorrangstellung der Hilfsorganisationen im rettungsdienstlichen Auswahlverfahren als unvereinbar mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit erklärt. Genau darin findet sich jetzt der Inhalt des bestehenden Gesetzes wieder. Seit der Gesetzänderung können sich Hilfsorganisationen und – ich unterstelle: darauf stellen Sie ab; denn sonst ist Ihr Antrag nämlich nicht erklärbar – private Unternehmen gleichrangig um die Erbringung von Rettungsdienstleistungen bewerben.

In seiner Entscheidung – und das ist wichtig in Bezug auf Ihre Wortmeldung, Herr Magerl – hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof betont, dass der Einsatz ehrenamtlicher Helfer bei der Bewältigung von Großschadenslagen von besonderer Bedeutung ist. Soweit die Versorgungsstruktur für die Bewältigung von Großschadensereignissen nicht ausreicht, greift der Rettungszweckverband auf kurzfristig einsetzbare zusätzliche Einheiten zurück. Das heißt, häufig wird dieses Leistungs- und Leitungspotenzial aus den vorhandenen Vorhaltungen des Katastrophenschutzes entnommen, und diese haben eben die Hilfsorganisationen. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof sah daher die Fähigkeit eines Bewerbers – also einer Hilfsorganisation –, sein Leistungspotenzial innerhalb kürzester Zeit aufzustocken, als wichtiges und – aufgemerkt – verfassungsrechtlich unbedenkliches Kriterium für die Beurteilung seiner Eignetheit zur Durchführung rettungsdienstlicher Einsätze an.

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es hier nicht nur um Verfassungsrecht, sondern um den Schutz der Bevölkerung in Bayern. In ihrer derzeitigen Ausgestaltung schreibt die Regelung zum Sonderbedarf, und das ist entscheidend, vertraglich verpflichtend das Vorhandensein dieser zusätzlichen Leistungskapazität am konkreten Rettungsdienststandort vor. Damit ist auch im Fall von Großschadenslagen die notwendige Versorgung der Bevölkerung mittels einer garantiert schnellen Verfügbarkeit von zusätzlichen Einheiten vor Ort im Vorfeld bestmöglich abgesichert. Bei allen Großschadenslagen, die wir in den letzten Jahren hatten, war es wichtig, vor Ort

in schnellster Weise auf genau diese Kapazitäten zurückgreifen zu können. Deshalb ist es legitim, es ist aber vor allem im Interesse der Bevölkerung, ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens, dass dieser Sonderbedarf berücksichtigt wird.

Ich komme noch einmal auf den Gesetzentwurf der AfD zurück. Sie schreiben: "Dabei wird die Pflicht zur Leistungsfähigkeit bei der Bewältigung von Großschadenslagen in einer Weise formuliert, die den Wettbewerb unnötig erschwert." Jawohl, Herr Magerl, es stimmt. Wir formulieren die Pflicht zur Leistungsfähigkeit bei der Bewältigung von Großschadenslagen. Wenn Sie dies einzig als Problem in Bezug auf Mammon, auf Geld, auf Wettbewerbsvorteile privater Anbieter fokussieren, so kann ich das nicht nachvollziehen. Sie sind offensichtlich bereit, die Leistungsfähigkeit bei Großschadenslagen einem Wettbewerbsvorteil entgegenzustellen. Wir wollen beides, Wettbewerb und Leistungsfähigkeit. Dies steht im Gesetz, und so soll es auch bleiben. Deshalb ist der Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön, Herr Dünkel. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Andreas Krahl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Krahl, bitte schön.

**Andreas Krahl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Während wir Vertreter und Vertreterinnen der demokratischen Fraktionen hier im Hohen Hause täglich um Lösungen für die drängendsten Probleme in unserer Realität ringen – ja, manchmal streiten wir uns auch –, hauen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, einen unsinnigen Gesetzentwurf nach dem anderen heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sachkenntnis oder Weitsicht spielen dabei keine Rolle. Wichtig ist Ihnen anscheinend ausschließlich die Resonanz in Ihrem alternativen Wolkenkuckucksheim. Doch die

Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Ich versuche einmal, Ihnen Einblick in diese ganz analoge Lebensrealität außerhalb Ihrer Fake-News-Facebook-Bubble zu geben. Ich versuche jetzt quasi, Ihnen das echte, das unverblümete Leben der Bayern und der Bayerinnen aufzuzeigen. Sie dürfen gerne mitschreiben.

Wir kämpfen aktuell gegen eine weltweite Pandemie. Dort draußen sterben Menschen, ganz in echt. Andere warten auf einen Impftermin. Genesene leiden teilweise monatelang unter den Spätfolgen. Die Testzentren stehen bei Wind und Wetter jeden Tag offen, die Impfzentren genauso. In den Kliniken und im Rettungsdienst schuftet das Personal längst über das Limit hinaus, und dies unter dem Eindruck der ständigen Gefahr einer potenziell tödlichen Infektion. Dasselbe gilt für die Notfallsanitäter und -sanitäterinnen wie auch für sämtliche Rettungsdienstmitarbeiter. Gleichzeitig – und nicht "entweder oder", sondern gleichzeitig – kann es zu Katastrophen wegen extremer Wetterlagen, Überschwemmungen, Schneemassen, Hitzewellen, Zugunglücken und Bränden kommen, und zwar nicht nur jetzt, sondern auch in den nächsten Jahren. Und genau in dieser Zeit kommen Sie mit diesem Gesetzentwurf ums Eck und schlagen all denjenigen ins Gesicht, die ehrenamtlich versuchen zu helfen, wo sie nur können. Sie versuchen, die Strukturen, die diese Hilfe überhaupt erst möglich machen, zu schwächen.

Eigentlich sollte uns allen hier im Hohen Hause klar sein, was wir jetzt und vor allem auch in der Zukunft dringend benötigen: Wir brauchen verlässliche Strukturen in der Regelnotfallrettung, und – und nicht "oder" – wir brauchen verlässliche Partner und Partnerinnen im Katastrophenschutz und in der Katastrophenabwehr. Wir brauchen gerade keine weitere Privatisierung. Wir brauchen hingegen Verbände, die dramatische Großschadenslagen bei Zugunglücken, bei Massenkarambolagen beherrschen. Wir brauchen Verbände, die das Personal, das Equipment und das Know-how dafür haben. Wir brauchen Verbände mit professionellen hauptamtlichen Mitarbeitenden, die die vielen ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen wiederum zu echten Fachleuten ausbilden. Wir brauchen Verbände, die ausbilden, prüfen, weiterbilden, die die Messlatte

für sich selbst mit jeder Katastrophe mehr und mehr nach oben schieben. Wir brauchen Verbände, denen es dabei nicht vorrangig ums Geld geht, sondern um das Wohl aller Menschen in Bayern, wenn diese Menschen in Not geraten sind.

So, nun Stifte spitzen, Ohren aufmachen: Diese Verbände unterscheiden sich in einem ganz besonderen Punkt von Ihnen. Diese Verbände arbeiten nach dem Motto: Wenn es den Menschen dort draußen gut geht, dann geht es uns auch gut. – Von Ihnen sieht man hier im Hohen Haus ausschließlich das genaue Gegenteil. Genau diese verlässlichen und bewährten Strukturen wollen Sie mit diesem Gesetzentwurf aufweichen. Damit wollen Sie diese wichtigen Partner und Partnerinnen, eben jene Verbände wie das Bayerische Rote Kreuz, die Malteser, die Johanniter-Unfall-Hilfe empfindlich schwächen. Dieser Gesetzentwurf, und das kann ich nur noch einmal wiederholen, sieht die Öffnung des Auswahlverfahrens bei Rettungswachen für private – für private! – Anbieter vor. Sie sollen dann von der Deckung des Sonderbedarfs ausgenommen sein, weil der schon gedeckt ist.

Bei der Vorbereitung bin ich an meinem Schreibtisch gesessen und habe versucht, dafür ein anderes Beispiel zu finden. Deshalb kann ich Ihnen jetzt auch in einfachen Worten erklären, was Sie mit diesem Gesetzentwurf fordern: Sie machen Ihr Brennholz doch auch im Sommer, damit es im Winter warm wird, und nicht erst im Winter, wenn es schon kalt ist. Genau das beschwören Sie aber mit diesem Gesetzentwurf herauf. Wenn wir heute die Vergabekriterien öffnen und den Sonderbedarf außen vor lassen, dann wird dieser morgen schon nicht mehr leistbar sein, weil die Strukturen, die seine Gewährleistung finanziell, personell und in der Ausstattung sichern, anfangen zu bröckeln. Als überzeugtes und aktives Mitglied eines solchen Verbandes, nämlich des Bayerischen Roten Kreuzes, wiederhole ich mich gern: Wir haben Jahre und Jahrzehnte um die Bereichsausnahmen gekämpft. Das müssen wir, ich erinnere an die aktuell anstehende Novelle, vielleicht auch in Zukunft tun. Es ist extrem wichtig, Menschen nach einem Schlaganfall so schnell wie möglich in die nächste Klinik zu bringen. Gleichzeitig kann es nötig sein, vielleicht bei einem Zugunglück, verletzte

Personen aus einer Großschadenslage heraus zu retten. Gerade, wenn es pressiert, gibt es dann vielleicht auch noch gleichzeitig eine Schneekatastrophe in Miesbach, wo Schnee zu schaufeln ist. Deshalb brauchen wir das. Für nichts weniger treten diese Verbände an.

Als Mitglied der GRÜNEN-Landtagsfraktion stehe ich persönlich, wie auch wir GRÜNEN als komplette Fraktion, solidarisch und dankbar an der Seite der Hilfsorganisationen. Wir lehnen alles, aber wirklich alles ab, was sie davon abhält, das zu tun, was niemand besser kann als eben sie. In diesem Sinne wird auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön, Herr Krahl. – Als nächster Redner kann sich schon Herr Kollege Joachim Hanisch von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf den Weg machen. Herr Hanisch, bitte schön.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag soll das Auswahlverfahren für den Rettungsdienst verbessert werden, indem man bei der Vergabe von derzeit nicht besetzten Rettungsdiensten oder Rettungsdienststandorten auf den Sonderbedarf verzichtet. Meine Damen und Herren, ich behaupte jetzt einmal salopp: Die Stärke unseres bayerischen Rettungswesens ist dieser Sonderbedarf, weil man damit die Ehrenamtlichen integrieren kann, weil man damit bei einer Großschadenslage weitaus besser in der Lage ist, Menschen zu haben, die helfen. Wenn man diese Ehrenamtlichen plötzlich nicht mehr haben würde, weil immer mehr Rettungsstandorte nur noch mit Hauptamtlichen besetzt wären, wäre das für Bayern und für die Hilfeleistung im Rettungsfall nicht nur schädlich, sondern tödlich. Das ist nicht unsere Vorstellung von einem gut funktionierenden Rettungsdienst in Bayern. Ich will darauf gar nicht mehr näher eingehen. Insofern ist dieser Gesetzentwurf abzulehnen. Vielleicht schaffen wir dann noch die Abstimmung vor 20 Uhr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön, Herr Hanisch. – Nächster Redner ist Kollege Stefan Schuster von der SPD-Fraktion. Herr Schuster, das Rednerpult ist vorbereitet.

**Stefan Schuster (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD steht klar an der Seite unserer bayerischen Rettungsdienste. Wir lassen nicht zu, dass sie hier diffamiert werden. Unser ehrenamtliches System hat sich bewährt. Wir können ohne unsere vielen Ehrenamtlichen die Versorgung gerade auf dem Land überhaupt nicht sicherstellen.

Was will die AfD? – Die AfD will dieses System zerstören. Sie will mehr Ausschreibungen, mehr Wettbewerb, weniger Ehrenamt. Sie will eine Verschlechterung unserer Gesundheitsversorgung. Wir wollen das nicht! Wir stehen für eine Gesundheitsversorgung für alle und überall. Ich finde es traurig, dass sich unsere Hilfsorganisationen hier immer wieder von rechts außen attackieren lassen müssen.

(Beifall)

Unsere Rettungsdienste wissen aber, dass die demokratischen Fraktionen des Hohen Hauses klar hinter ihnen stehen. Wir wissen nämlich, was wir an ihnen haben und was sie für Bayern leisten, und dafür sind wir ihnen dankbar.

Für uns ist klar: Bei der Rettung von Menschenleben brauchen wir ganz sicher nicht mehr Wettbewerb. Das ist der Kernbereich der Daseinsvorsorge. Gerade im letzten Jahr haben wir alle gesehen, wie wichtig eine gute Gesundheitsversorgung ist. Die SPD wird die öffentliche Daseinsvorsorge immer vehement verteidigen, weil das eine Frage der sozialen Gerechtigkeit ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich will nicht, dass nur noch der ins Krankenhaus gefahren wird, der es sich leisten kann.

Den Gesetzentwurf der AfD brauchen wir also ganz sicher nicht. Was wir aber brauchen – und darauf warten wir jetzt schon lange –, ist die Novelle des Rettungsdienstgesetzes. Der Herr Minister ist jetzt nicht mehr da. Es wäre schön – –

(Zuruf des Staatsministers Joachim Herrmann)

– Gut; sehr schön; danke. Sie haben schon im Sommer letzten Jahres versprochen, das Rettungsdienstgesetz vorzulegen. Dieses wird wirklich dringend benötigt. Vielleicht wird dies ja in der nächsten Zeit geschehen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Nicht nur die Rednerreihenfolge ist gleich; auch das Abstimmungsverhalten wird jenem zum vorherigen Tagesordnungspunkt entsprechen. – Wie lange brauchen Sie für die Abstimmung? – Eine Minute. Dann habe ich noch zwei Minuten. Dann schaffen wir das noch. Ich will es ganz kurz machen.

Natürlich sind auch wir für Wettbewerb. Dieser ist aber auch mit dem bestehenden Gesetz gewährleistet. Von allen Anbietern müssen die Fachkunde, die Zuverlässigkeit und auch die Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden. Die zentrale Frage lautet: Worauf muss sich die Leistungsfähigkeit beziehen? Wollen wir Großschadenslagen mitberücksichtigen, oder wollen wir sie außer Betracht lassen? Das ist doch der zentrale Beurteilungspunkt.

Dass die Einbeziehung der Großschadenslagen verfassungsrechtlich zulässig ist, ist gesagt worden; Kollege Dünkel hat darauf hingewiesen. Dass dies sicherheitsstrategisch geboten ist, haben mehrere meiner Vorredner gesagt; auch ich will dies betonen.

Sie von der AfD wollen sich mehr um einen möglichst großen Kreis privater Anbieter als um eine effiziente Bekämpfung von Großschadenslagen kümmern. Das machen wir alle zusammen nicht mit. Auch wir seitens der FDP werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/10937 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die fraktionslosen Abgeordneten, die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir werden Tagesordnungspunkt 9, Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung der Gemeindeordnung, auf eine der nächsten Sitzungen verschieben. Wir werden das morgen im Ältestenrat sicher beschließen.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Bleiben Sie gesund! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:56 Uhr)